

**Teuerungszulagen an das kantonale Personal**

gl. In der Parteiverammlung der stadtbernischen Jungfreisinnigen erinnerte als erster Referent Herr Dr. Riesen daran, daß die bernische Beamtenschaft schon im Mai 1914 mit einer Eingabe um Reform der Besoldungsverhältnisse an den Großen Rat gelangte, sie aber bei Kriegsausbruch zurückzog. Nun aber dauert der Krieg immer weiter und die Beamten können unmöglich länger zuwarten. An Hand reichen Zahlenmaterials legte der Referent die Gehaltsverhältnisse der einzelnen Kategorien von Beamten und Angestellten dar. Die Besoldung der Beamten der Staatsverwaltung erreicht im Durchschnitt den Betrag von Fr. 2000 bis Fr. 3000. Die Beamten und Angestellten der Bezirksverwaltung sind durchschnittlich noch wesentlich schlechter gestellt. Ein Angestellter der untersten Besoldungsklasse z. B. muß sich mit Fr. 1400 begnügen, einem Einkommen, das noch nicht einmal den Lohn eines Arbeiters erreicht. Seit dem Kriege ist die Teuerung außerordentlich gestiegen, trotzdem gehen die Beamten heute über ihre schon vor dem Kriege gerechtfertigt gemessenen Forderungen nicht hinaus, weil sie dem Staat in seiner heutigen prekären Finanzlage nicht mehr als das Allernotwendigste zumuten wollen. In der Meinung, daß die Zulagen später in bleibende Besoldungserhöhungen umgewandelt werden, verlangen sie für die untersten Besoldungsklassen bis zu Fr. 2800 eine sofortige Teuerungszulage von 30 Proz., die zu wiederholen ist in den Jahren 1917 und 1918; für Besoldungen bis zu Fr. 4000 eine Zulage von 20—30 Proz., die sich auf die Jahre 1916 und 1917 verteilen soll; für Besoldungen über Fr. 4000 wird eine gleichartige Zulage gewünscht unter Verteilung auf die Jahre 1916, 1917, 1918. Es ist Pflicht des Staates, diesen bescheidenen Ansprüchen gerecht zu werden. Sogar der kleine Kanton Solothurn richtet seinen Beamten nicht allein Teuerungszulagen aus, sondern faßt eine Revision der Besoldungen ins Auge; um so mehr kann dies der Kanton Bern tun, der über ein Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken verfügt. Möge der Große Rat nicht die Worte eines seiner jurassischen Mitglieder vergessen: *Le Décret de 1906 accorde des traitements de misère.* (Beifall.)

Der zweite Referent, Herr Graf, Sekretär des Bernischen Lehrervereins, brachte die Ergebnisse einer Umfrage über die Gehaltsverhältnisse der bernischen Lehrerschaft zum Vortrag. Danach beziehen 62 Proz. der befragten Primarlehrer eine Barbesoldung von durchschnittlich Fr. 2000; zusammen mit der Naturalentschädigung dürfte sich das Einkommen auf Fr. 2200 stellen. Bei den Mittlehrern entfällt auf 92 Proz. eine Besoldung von Fr. 2500 und nur auf 34 Proz. eine solche von Fr. 3500. Doch handelt es sich hierbei schon um Leute mit akademischer Bildung, die in den teuren städtischen Ortschaften leben müssen. Auf über 4000 Franken kommen nur Lehrer in der Stadt Bern, sowie Gymnasial- und Kantonsschullehrer. Mit dem Nebenverdienst der Lehrerschaft, auf den so gern verwiesen wird, sieht es laut statistischer Erhebung auch recht kläglich aus. Nur 42 Proz. weisen einen solchen auf und zumeist bewegt er sich in dem bescheidenen Rahmen von Fr. 50—100. In einem Falle ist nachgewiesen, daß die Bekleidung von 15 Sekretärposten zusammen einen Nebenverdienst von Fr. 150 ergab! Ein Noisstand ist in der Tat vorhanden. Besonders fühlbar macht sich unter diesen Umständen der Steuerdruck, der die Fixbesoldeten so schwer belastet. In einem Dorfe versteuert der Lehrer soviel wie der Wirt, der Milchhändler und der Metzger zusammen. Von einer staatlichen Besoldungsreform glaubt die Lehrerschaft

in diesem Augenblicke absehen zu sollen, aber auf die Ausrichtung von Teuerungszulagen kann auch sie nicht verzichten. Allerdings muß von vornherein gesagt werden daß ihr mit einer Zulage von Fr. 20—30, die den Charakter einer Armenunterstützung tragen würde, nicht gebient ist. Sie erwartet, daß bei Prüfung ihres Begehrens nicht ausschließlich das finanzpolitische Moment in Betracht falle, sondern auch das sozialpolitische.

In der Diskussion gab Herr Großrat Dr. Brand ein umfassendes Exposé über die Finanzlage des Kantons, der sich jetzt vor die Notwendigkeit gestellt sieht, ein auf 4,7 Millionen Franken angewachsenes Defizit zu tilgen. Die Notwendigkeit der sofortigen Ausrichtung von Teuerungszulagen sei nicht zu verkennen, allein die Anhandnahme einer umfassenden Besoldungsreform könne nicht erfolgen, ohne daß nicht auch die Deckung der daraus resultierenden erheblichen Mehrausgaben sichergestellt sei. Gerichtsschreiber Schneider tritt dem weitverbreiteten Vorurteil entgegen, die Beamten würden nicht voll beschäftigt. Großrat Dr. Hauswirth warf die Frage auf, ob nicht auf dem Wege der Verfassungsrevision eine parlamentarische Vertretung der Beamtenschaft zu erstreben sei.

Polizeisekretär K a a f l a u b: Der Staat beanspruche die volle Kraft des Beamten — die starke Geschäftshäufung habe mittlerweile sogar schon zu teilweiser Ueberlastung des einzelnen geführt —, somit müsse er auch die wirtschaftliche Existenz seiner Beamten sicherstellen.

Großrat Koch betonte die Wünschbarkeit einer Reform der bisherigen Besoldungsstala im Sinne der Geltendmachung des Familienstandes, wie das vom eidgenössischen Personal erstrebt wird. Es müsse ein Unterschied gemacht werden zwischen Ledigen und Verheirateten, zwischen Verheirateten mit schwacher und starker Kinderzahl. Auch die Ledigen, die für Angehörige zu sorgen haben, sind entsprechend zu berücksichtigen. Ferner empfiehlt der Redner, das Propagandamaterial durch die wertvolle Haushaltungsstatistik auf Grund des Haushaltungsbuches zu ergänzen. Gegenüber den Begehren der Beamten und Lehrer sollte der fiskalische Standpunkt zurücktreten. Beide wichtige Berufsgruppen sind mitkaffende, aufbauende Elemente im wirtschaftlichen Leben.

Sekundarlehrer B ö g e l t hielt die Berücksichtigung des Familienstandes auch bei Bemessung der Teuerungszulagen für das Gegebene.

Dr. Hauswirth konnte sich mit der Annahme des Familienstandes für die Besoldungen weniger befreunden. Der Beamte solle in erster Linie nach seiner Arbeit bezahlt werden. Wie könne sonst der ledige junge Mann überhaupt daran denken, einen Hausstand zu gründen?

Damit war die Aussprache im wesentlichen erschöpft.